Aus dem Tagebuch eines Strafverteidigers

VON RECHTSANWALT DR. HERBERT FUCHS – BERLIN

„Ich weiß, wie es um diese Lehre steht." (*Faust*).

Die hervorragende Rolle, die gerade der Strafverteidiger im Rechtsleben zu spielen berufen ist, hat jederzeit in allen Kreisen volle Würdigung gefunden. Auch der Laie unterschätzt nicht die ungeheuren Anforderungen, die an die Fähigkeiten des Verteidigers gestellt werden, der den Kampf gegen die Anklage mit geistesgegenwärtiger Ausnützung jeder Wendung und jedes Stimmungswechsels führen muß und nur in glücklicher Vereinigung juristischer und rhetorischer Leistungsfähigkeit die Sachlage vollkommen beherrschen kann. Im Gegensatz zum Zivilanwalt reiht sich in seiner Praxis ein interessanter Fall an den andern. Sein Sprechzimmer sieht viel: Schicksale, denen das Rückgrat gebrochen ist, Tränen und endlosen Jammer, ein ganzes Szenarium Shakespearescher Leidenschaften. Sein Tagebuch weiß daher von zahllosen hochwichtigen Berufserlebnissen und Erfahrungen zu berichten. Hier einige Proben aus meinem Tagebuch

Qualen der Untersuchungshaft

Rechtsfolge des Verbrechens ist die Strafe. Die Untersuchungshaft ist niemals rechtliche, niemals logische, höchstens praktische Notwendigkeit. Daher ist sie stets ein Mehr gegenüber jenem, was der Verbrecher „von Rechts wegen" erleiden soll. Glaubt zwar die Justiz zur Durchführung des staatlichen Strafverfolgungszweckes die Untersuchungshaft nicht entbehren zu können, so ist sich doch die Strafprozeßordnung bewußt, daß ein Untersuchungsgefangener noch nicht überführt ist, und daß ihm außer der Freiheit alle Rechte eines Freien geblieben sind. Daher bestimmt sie:

> *Dem Verhafteten dürfen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, welche zur Sicherung des Zweckes der Haft oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gefängnis notwendig sind.*

Diese „notwendigen Beschränkungen", die dem zur Untersuchungshaft gebrachten Unglücklichen durch die Einordnung in die Disziplin eines Großbetriebes, wie z. B. des Moabiter Untersuchungsgefängnisses mit einer Durchschnittsbelegschaft von ca. 1500 Köpfen auferlegt werden müssen, sind an sich schon außerordentlich hart. Die Zellen sind klein, mit kahlen Wänden und nacktem Fußboden; kein verschließbares Behältnis; das Fenster an der Decke; das Klosett im selben Raum und ein aufreizendes Guckloch in der schwer gepanzerten Tür. Die Schlüssel der Aufseher, wenn sie sich in den Schlössern der Zellentüren bewegen, machen ein Geräusch, daß selbst das Herz der Unbescholtenen erzittert. Das allzu frühe Aufstehen — und Schlafengehenmüssen zu ungewohnten Zeiten. Der karg bemessene tägliche Spaziergang in der Freistunde mit hundert Leidensgenossen schweigend im gleichen Schritt und im gleichen vorgezeichneten Kreis. Tagsüber arbeitet der seelische Bohrapparat des Untersuchungsrichters. Die nervenzermürbende Stille der Sonn- und Feiertage. Dazu die Sorge um die Familie, den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch und die verzweifelnde Angst des Unschuldigen vor unverdienter Strafe. Dazu das stets fühlbare Mißtrauen der Wärter, denn auch hier tritt die merkwürdige Erscheinung zutage, daß die Menschen gern den Mitmenschen schuldig sehen und sprechen. Daher auch der rauhe Ton, wie er früher auf dem Kasernenhof heimisch war: Ein Mann zum Verhör! — Ein Mann zurück! D. III 200 sofort

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19312400/62 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT